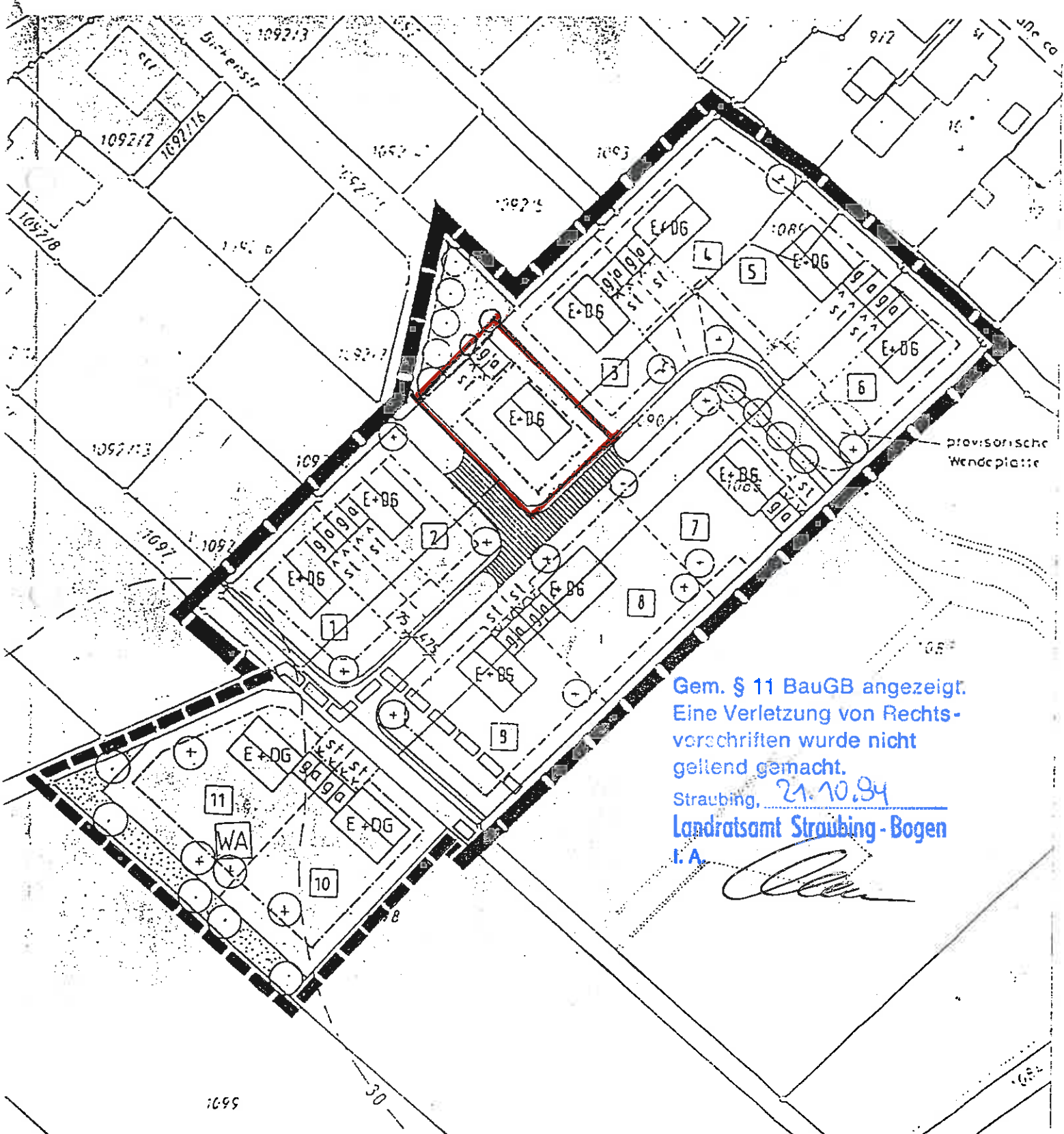


Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan

"Wirtschaftsfeld II"



Gem. § 11 BauGB angezeigt.  
Eine Verletzung von Rechts-  
vorschriften wurde nicht  
geltend gemacht.  
Straubing, 21.10.94  
Landratsamt Straubing-Bogen  
i.A.

**Begründung:**

Die bisher im Bebauungsplan "Wirtschaftsfeld II" vorgesehene Grünfläche wird in eine Bauparzelle umgewandelt.

Dies ist möglich, da sich im bereits genehmigten Bebauungsplan "Wirtschaftsfeld III" eine sehr große öffentliche Grünfläche befindet, die unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wirtschaftsfeld II" angrenzt, und den Zweck als Erholungs- bzw. Spielfläche viel besser erfüllen kann.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.1994 bis 23.08.1994 in der Gemeindekanzlei und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain öffentlich ausgelegt.

Rain, 11.10.1994

Wagner, 1. Bürgermeister.



Der Gemeinderat hat am 29.09.1994 das Deckblatt Nr. 4 gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Rain, 11.10.1994

Wagner, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt Nr. 4 des Bebauungsplanes wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Rain,

Wagner, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 4 wird hiermit nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 u. 3 BauGB ausgefertigt.

Rain, 07.11.1994

Wagner, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Aholting hat am 07.11.1994 die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt Nr. 4 ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Rain, 08.11.1994

Wagner, 1. Bürgermeister

